



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2021/03

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, Beginn: 9.04 Uhr
Kongresshaus, Europa-Saal

(3. Sitzung des Jahres und 14. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Hannelore Schmidt SPÖ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: FD Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl. Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing.
Handl; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 4.11.2020 und 16.12.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert an die kürzlich in Salzburg begangenen Frauenmorde und es wird eine Gedenkminute für die Opfer abgehalten.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO eingebracht:

§ 14/2021/002
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
betreffend Zeitlicher Fahrplan -
Umsetzung Modell zur direkten Demokratie,
eingebracht im Gemeinderat am 12.5.2021
von FPÖ und Liste Salz

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln. (Beilage 1)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Öffentlicher Grillplatz am Glanspitz mit Begleitmaßnahmen

(§ 22/2021/038) (GRte Pultar (SPÖ), Schiester; MA (BL), Mag. Dankl (KPÖplus), Uygur (NEOS)) (Beilage 2)

Maßnahmen zum Schutz vor Hitze – Bewerbung des Hitzetelefon

(§ 22/2021/039) (GR Schiester, MA) (Beilage 3)

Arbeit der Magistrats-Gleichbehandlungskommission

(§ 22/2021/040) (GR Schiester, MA) (Beilage 4)

„Haben sie noch Platz?“ – Beratungsangebot für zusätzlichen Wohnraum

(§ 22/2021/041) (GR Schiester, MA) (Beilage 5)

Rücknahme Rechtsabbiegegebot Itzling

(§ 22/2021/042) (GR Mag. Altbauer) (Beilage 6)

Öffnung der öffentlichen WCs im Gelände Salzachsee

(§ 22/2021/043) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

AnrainerInnen der Kendlerstraße schützen – Verkehrsberuhigung jetzt

(§ 22/2021/044) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

Ankauf der Stiegl-Gründe durch die Stadt Salzburg

(§ 22/2021/045) (GR Mag. Dankl) (Beilage 9)

Familienfreundliches Bistro im Volksgarten

(§ 22/2021/046) (GR Mag. Dankl) (Beilage 10)

Härtefall-Regelung bei den Kosten für Lichtbildausweise

(§ 22/2021/047) (GR Mag. Dankl) (Beilage 11)

MieterInnen-Zufriedenheits-Befragung in KGL- und GSWB-Wohnungen

(§ 22/2021/048) (GR Mag. Dankl) (Beilage 12)

**Vorübergehende Aussetzung der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen /
Neuformulierung der Regelung für die Vergnügungssteuer**

(§ 22/2021/049) (GRte Grüner-Musil (BL), Mag. Rößlhuber (NEOS)) (Beilage 13)

Bürgerbriefe und Staatsbürgerschaft

(§ 22/2021/050) (GRte Mag. Rößlhuber, Uygur) (Beilage 14)

Öffnung des HTL-Sportplatzes für die Allgemeinheit

(§ 22/2021/051) (GR Uygur) (Beilage 15)

Sichtbarmachen der jüdischen Geschichte in Salzburg

(§ 22/2021/052) (GR Uygur) (Beilage 16)

Tatsächliches Freizeitangebot bewerben

(§ 22/2021/053) (GR Uygur) (Beilage 17)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema:

„Mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie im Salzburger Stadtrecht“

(Beilage 18)

Mit Einverständnis des Gemeinderates zieht der Vorsitzende die Behandlung des Dringlichkeitsantrages vor:

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP A)

§ 14/2021/002
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO
betreffend Zeitlicher Fahrplan -
Umsetzung Modell zur direkten Demokratie,
eingebracht im Gemeinderat am 12.5.2021
von FPÖ und Liste Salz

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag
Einstimmiger Beschluss (Beilage 19)

Sitzungsunterbrechung von 10.49 Uhr bis 11.03 Uhr

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21318/2021/054
Magistratstestungen COVID-19
Verlängerung der magistratsinternen
COVID 19 Mitarbeitertestungen bis
einschließlich Juli 2021

Der Gemeinderat möge die neuerliche Erhöhung der VASSt 1.01000.728200.5 um weitere 45.000€ beschließen
Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2021 aus der COVID19 Rücklage. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VASSt 2.91200.895000.2 (Rücklagen) und die VASSt 1.01000.728200.5 Entgelte für sonstige Leistungen (BGF) jeweils um einen Betrag von 45.000€ erhöht

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.4.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/34515/2012/022
Österreichisches Rotes Kreuz;
- Widerruf eines Teiles der Fläche
des "Rotkreuz-Parkplatzes"- Nutzung
des Rot-Kreuz-Parkplatzes als
Baustelleneinrichtungsfläche;
Grundbenützungsgeld

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) der beiliegende Vertrag über die Änderung der Vereinbarung über die Betrauung des Roten Kreuz mit der Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Salzburg abgeschlossen werden kann

b) aufgrund des Widerrufs einer Teilfläche des im privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst 418/2 KG Salzburg gem. Planbeilage an das Rote Kreuz unter Hinweis auf die im Amtsbericht angeführten Begründung ein finanzieller Ausgleich in der Höhe von pauschal EUR 60.000,- brutto pro Jahr (im laufenden Jahr anteilig) geleistet wird,

c) für die Nutzung des gesamten Rot Kreuz Parkplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche während der Bauphase an das Rote Kreuz ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 30.000,- brutto geleistet wird.

Zur Bedeckung der anteiligen Kosten für den Ersatz der Mindereinnahmen im laufenden Budgetjahr wird folgende überplanmäßige Erhöhung beschlossen:

VASSt 1.53000.757000.0 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 15.300,00 Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VASSt. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 26.4.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 4.5.2021.

Die Bürgerliste bringt erneut den im Stadtsenat am 10.5.2021 eingebrachten Zusatzantrag ein.

Zusatzantrag der BL zum AB MD/04/34515/2012/022 –Umgestaltung Rot-Kreuz-Parkplatz Zusätzlich zu der Teilfläche des im Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücks 418/2 KG Salzburg gem. Planbeilage (Punkt b) des AB) wird der gesamte Rot-Kreuz-Parkplatz aufgelassen und zu einer begrünten Fläche der Salzburger*innen umgestaltet. Dem Roten Kreuz wird jährlich ein entsprechender finanzieller Ausgleich geleistet. Für eine finanzielle Bedeckung ist zu sorgen. (Beilage 21)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, NEOs und GR Mag. Dankl

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen von BL, NEOS und GR Mag. Dankl (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/37205/2020/006

Erlass eines Teiles der Gebrauchsgebühren als Folge der "Covid19-Pandemie" Temporäre Änderung der Gebrauchsgebührenordnung (Tarifpost 8.1; Gastgärten)

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass als neuerliche Unterstützung aller Wirte und Gastronomen die Gebrauchsgebührenordnung temporär dahingehend geändert wird, dass das Benützungsentgelt gemäß Punkt 3 in der geltenden Fassung für die Tarifpost 8.1. (Gastgärten) für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum 31. Oktober 2021 ausgesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 28.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/45012/2021/003

Touristische Besucherlenkung

1) Das Forschungsprojekt „Besucherlenkung“ mit dem AIT Austrian Institute of Technology und Salzburg Research gem. beiliegendem Bericht der TSG Tourismus Salzburg GmbH wird von der Stadtgemeinde Salzburg mit einer Kostenbeteiligung von 50% kofinanziert. Die Auszahlungen der Stadtgemeinde Salzburg werden materiell aus Einzahlungsüberhängen des Online-Buchungssystems für Reisbusse getragen: Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde beträgt für:

2020 und 2021: EUR 110.500,00,

2022: EUR 72.500,00,

2023: EUR 70.000,00.

2) Der Kostenbeitrag in Höhe von EUR 110.500,00 für die Jahre 2020 und 2021 wird der TSG Tourismus Salzburg GmbH außerplanmäßig im Jahr 2021 bereitgestellt und über die VASSt 1.87800.7811 „Tourismus Salzburg Ges.m.b.H., Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ verrechnet. Die Bedeckung soll dabei nach Rücksprache mit dem Finanzressort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR) erfolgen. Dazu sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.87800.7811 Neueröffnung mit € 110.500

VASSt 2.91200.8950 Erhöhung um € 110.500

Die Kostenbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 sind in den Vorschlag 2022 bzw. in der Überarbeitung der Mittelfristige Finanzplanung wie folgt aufzunehmen:

2022: 1.87800.7811 EUR 72.500

2023: 1.87800.7811 EUR 70.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 22.4.2021.

Die Bürgerliste bringt erneut den im Stadtsenat am 10.5.2021 eingebrachten Gegenantrag ein.

Gegenantrag der Bürgerliste zur Touristischen Besucherlenkung MD/04/45012/2021/003 Das Forschungsprojekt „Besucherlenkung“ basiert u.a. auf dem Tourismusleitbild 2025, welches aus der Zeit vor Covid 19 stammt und daher keinerlei Bezug nimmt auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Städtetourismus. Vor Allem der Kongress- und Messtourismus wird sich nachhaltig verändern, die Besucher*innen aus Fernreisegebieten werden in nächster Zukunft wesentlich seltener in Salzburg begrüßt werden können, als vor der Pandemie. Aus Sicht der Bürgerliste macht es daher keinen Sinn, derzeit Geld für eine Besucherstromanalyse, die frühestens 2022, möglicherweise aber auch erst 2023 erstellt werden kann, auszugeben. Vielmehr ist es notwendig, Überlegungen anzustellen, wie sich der städtische Tourismus nach der Corona Krise entwickeln wird bzw. entwickeln soll. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, müssen die Strategien auf die neue Realität ausgerichtet werden, dazu gehört auch eine klare Positionierung für stabilen, nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus. Die TSG wird daher ersucht, unter Einbeziehung des Aufsichtsrates das Tourismusleitbild 2025 - auf Grund der Covid 19 Krise und der damit verbundenen dramatischen Folgen für den Städtetourismus - rasch zu überarbeiten bzw. anzupassen und dem Gemeinderat einen Bericht bis spätestens Herbst 2021 vorzulegen. Dazu können auch externe Expert*innen beauftragt werden. Die hierfür die notwendigen finanziellen Mittel sind zur Verfügung zu stellen. (Beilage 24)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bürgerliste, FPÖ und NEOS

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der Bürgerliste, FPÖ und NEOS (Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/88818/2020/002
Salzburg Museum: Änderung des Statuts

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Das Statut des Salzburg Museum in der vorgeschlagenen Version lt. Beilage 3 wird genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/31372/2020/005
Zusatz zu den Sonderbestimmungen
für Forderungen von Initiativen aus
dem Bereich Kultur, Bildung und Sport
aufgrund COVID-19 und Änderung
des Abrechnungsmodus

Der Gemeinderat möge den Zusatz zu den Sonderbestimmungen und insbesondere die Abrechnungsmodalität für die Bereiche Kultur, Bildung und Sport wie im Amtsbericht dargelegt beschließen und den Abrechnungszeitraum für Förderungsüberhänge aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport aufgrund der Auswirkungen der Pandemie bis 31.3.2023 verlängern.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 7)

02/00/63916/2019/020
Salzburg Experimental Academy
of Dance (SEAD) Antrag auf
Covid-19-Sonderförderung 2021
vom 13.4.2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Förderung zur Finanzierung der Covid-19-Sonderförderung 2021 wird für die Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD) in Höhe von 70.000,-- € genehmigt, wobei die Bedeckung über- bzw. außerplanmäßig zu Lasten des Anteiles von 2,5 Mio. € aus der Covid-19-Rücklage gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2020 auf VASSt 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VASSt 2.91200.895000 Erhöhung um 70.000,-- €

VASSt 1.32400.755000 Erhöhung um 70.000,-- €

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten, Johanna (TOP 8)

02/00/63988/2019/014
AB Salzburger Kulturvereinigung,
Verlängerung der Mittelfristigen
Förderung für 2021-2023

der Gemeinderat der Stadt Salzburg wolle beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit dem Verein Salzburger Kulturvereinigung für die Jahre 2021 bis 2023 eine mittelfristige Fördervereinbarung ab. Die inhaltliche Orientierung ergibt sich aus der Zielvereinbarung. Die jeweilige Jahressubvention beläuft sich auf folgende Beträge, eine entsprechende budgetäre Vorsorge ist zu treffen:

2021: 100.200,- Euro

2022: 102.204,- Euro

2023: 104.248,- Euro

Von der Fördervereinbarung nicht umfasste Vorhaben wie z.B. Jubiläumsprogramme, Investitionen etc. sind gesondert vorzulegen und bedürfen der Beschlussfassung des dafür jeweils zuständigen Organs.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 9)

03/03/33348/2021/001
Amtsbericht Vergabe von geförderten
Mietwohnungen Grundsatzamtsbericht
für Sondervergabe Generalsanierung
Linzergasse 72 und 72a

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe Generalsanierung Linzergasse 72 und 72a wird angenommen.
2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 19 Wohnungen beauftragt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 15.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 10)

03/03/46383/2020/001
Evaluierung der Wohnungsvergaberichtlinien 2018 der Stadt Salzburg,
Anpassungs- und Verbesserungsbedarf
Änderung GGO

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. „Der Bericht des Wohnservice wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien (Beilage C) werden angenommen.
3. Die MA 03/03 Wohnservice wird ermächtigt, Wohnungsvergaben von Bestandswohnungen eigenständig und ohne separate Beschlussfassung durch den Sozial- und

Wohnungsausschuss vorzunehmen. Dem Wohnungs- und Sozialausschuss ist quartalsweise über die vorgenommenen Vergaben zu berichten.

4. Punkt 3 des Anhanges zur GGO ist mittels eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses entsprechend abzuändern."

Die Berichterstatterin bringt erneut den von ihr im Sozial und Wohnungsausschuss am 29.4.2021 eingebrachten geänderten Antrag zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 30.6.2020 ein.

Antrag der Berichterstatterin, 03/03/46383/2020/001

Evaluierung der Wohnungsvergaberichtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die beiliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien vom 29.04.2021 werden beschlossen.
2. Der übermittelte Bericht des Wohnservice zum Quartiersmanagement vom 15.4.2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Wohnservice wird ersucht, das im Bericht beschriebene Quartiersmanagement bezogen auf Wohnanlagen mit mehr als 50 Wohneinheiten rasch umzusetzen und das Pilotprojekt Itzling bei einem gemeinsamen Termin mit den Wohnbaugenossenschaften und den Wohnungssprecher*innen der Fraktionen vorzustellen. (Beilage 31)

Die Bürgerliste bringt folgenden präzisierten neuen Zusatzantrag im Gemeinderat ein:

Evaluierung der Wohnungsvergabe Richtlinien, Zusatzantrag der BL zu 03/03/46383/2020/001

Die Evaluierung und Überarbeitung der Vergabe-Richtlinien aus 2018 enthält einige Verbesserungen für die Wohnungswerber*innen. Die Bürgerliste sieht jedoch nachfolgende Punkte kritisch bzw. als Verschlechterung an

- Die Befristung der Verträge auf 10 Jahre bei stadteigenen Wohnungen wird weiterhin beibehalten

- Verschärfungen bei den Lagewünschen der Wohnungswerber*innen sind vorgesehen. Diese sollen nur noch bei Sondervergaben berücksichtigt werden und nicht mehr im Bestand.

- Die „erforderliche, ununterbrochenen Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer“ von fünf Jahren wird beibehalten, was zu einem Ausschluss einer großen Gruppe an Personen führt. Die Bürgerliste stellt daher folgenden Zusatzantrag:

Folgende Punkte sollen in den Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg geändert werden:

1. Punkt 3.12: „Befristung nur bei stadteigenen Wohnungen“ soll ersatzlos gestrichen werden.
2. Die aktuell geltende Formulierung in Punkt 3.6 soll beibehalten werden (Eine Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist zumutbar.) Auch Punkt 9.3 der aktuell gültigen Richtlinien wird beibehalten (bei Verfügbarkeit soll eine Wohnung im gewünschten Stadtteil liegen)
3. Punkt 4.4.1: Es soll zur früheren Regelung zurückgekehrt werden, die 3 statt 5 Jahre ununterbrochen Hauptwohnsitz in Salzburg als Kriterium vorsieht. (Beilage 32)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL und GR Mag. Dankl (Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

04/00/20537/2021/006

Budget 2021

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

gem. § 78 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 19.4.2021, Zahl 20103-VOR/32/90-2021 (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis.

Sie richtet ihre Wirtschaftsführung für 2021 gemäß der Handlungsmaximen „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ aus und ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Sinne des ESVG 2010.

Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die im Punkt 3 des Amtsberichtes angeführten Meldepflichten gem. ÖStP wahrzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 26.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

05/01/11238/2021/003

Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadt-erhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Kuratoriums zur Verwaltung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Altstadterhaltungsfonds im Rechnungsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 22.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 13)

05/03/20153/2021/002

Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Salzburg Neubestellung der Mitglieder für die 14. Funktionsperiode

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

„Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit a der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idGF, werden für die 14. Funktionsperiode des Gestaltungsbeirates (Funktionsdauer vom 18.07.2021 bis 17.07.2024) folgende Personen mit Wirkung ab 18.07.2021 – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – bestellt:

Als Mitglieder:

- Arch. Dipl.-Ing. Ernst Beneder (Vorsitzender)
- Mag.arch. Marina Hämmerle (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dipl.-Ing. Peter Haimerl
- Dipl. Arch. Dominik Bueckers

Als Ersatzmitglied:

- Arch. Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 14)

05/03/70408/2020/012
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“
Moosstraße 13Gst. 879/2, 879/4, 879/13
und 1437, alle KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Moosstraße 13, Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 31.3.2021.

Die SPÖ bringt erneut den im Stadtsenat am 10.5.2021 eingebrachten Zusatzantrag ein. Zusatzantrag; Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLANLEOPOLDSKRON – 44 / G1“ Moosstraße 13Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Trotz der Grundabtretungen zur Realisierung des Kreisverkehrs von ca. 85m² wird die Weisung von Bürgermeister Preuner und Bürgermeister-Stellvertreterin Unterkofler vom 22.02.2021 für die Verbesserung der Bebauungsgrundlagen angewendet. (Beilage 37)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von SPÖ (10), BL (6), NEOS (2) und GR Mag. Dankl (1)

Über den Antrag des Berichterstatters

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch (Beilage 38)

05/03/80166/2020/006 (TOP 15)
Raumordnungsvereinbarungen (gemäß
§ 14 ROG 1992) zur Baulandreserve
"Stieglgründe" in Maxglan Evaluierung
und Ergebnis der bodenpolitischen
Verhandlungen
Amtsbericht zum Beschluss

a b g e s e t z t (Vorberatung nicht abgeschlossen)

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 16)

06/02/54552/2019/011
BA 119 S1330 GK Rechte Altstadt-01 -
Auerspergstraße - Rupertgasse -
Baumeisterleistung
Erweiterung Faberstraße und Humboldtstraße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Erweiterung des ursprünglichen, im Amtsbericht vom 17.10.2019 angeführten Bauumfanges um 140 lfm Kanalerneuerung in Teilen der Faberstraße sowie in der Humboldtstraße wird genehmigt.
2. Die Erhöhung der ursprünglichen Gesamtkosten des BA 119 von € 3.196.500,- netto um € 205.000,- auf € 3.401.500,- netto zuzügl. 20 % Ust (somit € 4.081.800,00 brutto) zur Sanierung von Teilen der Faberstraße sowie der Humboldtstraße mit dem BA 119 gemäß Lageplan S13/30/20 vom 23.02.2021 bzw. Lageplan der MA 6/02 vom 02.04.201 wird genehmigt.
3. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Erweiterungssumme von € 144.930,97 netto (€ 173.917,16 brutto) zum ursprünglichen Auftrag an die Firma GTB Bau GmbH, 5081 Anif, Salzweg 17 gemäß Angebot vom 08.04.2021 vergeben.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.85100.004400.9 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 660.632,80 netto vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 9.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 17)

06/02/60826/2015/005
Teilrückbau Vakuumkanalisation
Moosstraße - aktueller Stand und
weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um eine ausreichende Entsorgungskapazität und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können, soll der Teilrückbau der Vakuumkanalisation Moosstraße südlich der Hammerauer Straße weiter umgesetzt und die Baumeisterarbeiten für den 3. Bauabschnitt (Kanalstränge 107901+107902, 055555, 055554 und 055553 gemäß Beilage 2) ausgeschrieben werden.
2. Für den 3. Bauabschnitt werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 928.000 € netto auf der VASSt. 5.85100.004090.8 vorgesehen, wobei die Bedeckung im Rechnungsjahr 2021 mit 200.000 €, 2022 mit 700.000 € und 2023 mit 28.000 € netto erfolgen kann.
3. Der Gesamtkostenrahmen für die Bauabschnitte 1 bis 3 (gemäß Beilage 2) wird vorerst von 1.360.985 € netto (Schätzung lt. Studie 2015 – siehe Beilage 3) auf geschätzt 2.167.611 € netto (2.601.133 € brutto) erhöht.
4. In Hinblick auf derzeit kolportierte, noch nicht absehbare Preissteigerungen erfolgt die konkrete Festlegung der Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt und des Gesamtkostenrahmens erst mit Vorlage des Vergabeamtsberichts für den 3. Bauabschnitt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 12.4.2021.

Mehrstimmiger Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 18)

06/04/42158/2021/001
Oberflächengestaltung Judengasse -
Goldgasse mit Öffentlichkeitsarbeit
Beschlussfassung zur Finanzierung
und Start für die Leitungsträger

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Oberflächengestaltung der Judengasse vom Alten Markt bis zum Waagplatz und die Goldgasse von der Brodgasse bis zum Residenzplatz werden -entsprechend dem beigefügten Lageplan dargestellt und gemäß Punkt B beschrieben -gestaltet.
2. Die erforderlichen Budgetmittel werden im MIFRI 2022 bis 2026 gemäß Punkt E vorgesehen.
3. Der Gemeinderat beschließt die beschriebenen Neugestaltungen, damit die Leitungsträger unverzüglich mit den Vorbereitungen der Ausschreibung für Leitungserneuerungen und Durchführung im Jahr 2022 beginnen können.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 13.4.2021 folgenden geänderten Hauptantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Oberflächengestaltung der Judengasse vom Alten Markt bis zum Waagplatz und der Goldgasse von der Brodgasse bis zum Residenzplatz wird -wie im beigefügten Lageplan dargestellt und gemäß Punkt B beschrieben -umgesetzt. Abweichend zu Punkt D erfolgt die Umsetzung der Leitungserneuerung in der Goldgasse erst im Jahr 2023 und die Oberflächengestaltung im Jahr 2024. Diesbezüglich nimmt die MA 6 Anfang 2022 mit den Betroffenen in der Goldgasse Gespräche über die konkrete Bauabwicklung auf.

2. Lt. AV

3. Lt. AV

(Beilage 41)

GR Mag. Haller stellt für die BL den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Dankl

Über den Antrag der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP und GR Mag. Dankl

(Beilage 42)

Der Vorsitzende stellt um 12.00 Uhr die Nichtöffentlichkeit her. Nach der Abhaltung der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird vom Vorsitzenden um 12.01 Uhr die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Mündliche Anfragebeantwortung gemäß § 21 GGO:

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. 21/2021/038

Neuorganisation des Öffentlichen Verkehrs

(gestellt von GR Lukas Uitz am 4.5.2021;

eingebracht bei der Magistratsdirektorin am 4.5.2021)

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M meint, dass sie in ihrer schriftlichen Beantwortung schon ausführlich Stellung genommen hat und bittet um die Fragen von GR Uitz.

GR Uitz bezieht sich auf eine Ankündigung von Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M zur Neuorganisation des öffentlichen Verkehrs und die Einführung eines 7 ½-Minuten Taktes. Man wolle nun wissen, wann man mit konkreten Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs abseits des S-Link rechnen könne. Er fragt daher, ob und mit welchem Ergebnis die von Stadt und Land beauftragte Studie des Schweizer Verkehrsplanungsbüros MRS vorliege.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M antwortet, dass diese noch nicht vorliege, weil noch daran gearbeitet werde.

Des Weiteren erkundigt sich GR Uitz, ob und wann ein 7 ½-Minuten Takt für die Stadt umsetzbar sein werde.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. erläutert, dass es eine politische Steuerungsgruppe gegeben habe, bei der die BL vertreten war, und dort habe man sich geeinigt, dass sich das Planungskomitee vor dem Sommer bilden solle. Dieses werde in zwei Wochen zum ersten Mal zusammentreten und sich konstituieren. Die weiteren Schritte werden dann von diesem Komitee mitgeteilt.

StR Mag. Berthold bedankt sich bei der Magistratsdirektorin für ihre Arbeit und wünscht ihr alles Gute zu ihrem Ruhestand.

Ende der Sitzung: 12.03 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 58 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 18